

Kantonsschule Alpenquai Luzern
Zentrale Dienste
Alpenquai 46-50
6002 Luzern
Telefon 041 368 94 10
Telefax 041 368 94 12
erica.sidler@edulu.ch
www.ksalpenquai.lu.ch

Gesuch um Miete / Benützung Räumlichkeiten der KS Alpenquai Luzern

1. Gesuchsteller, Gesuchstellerin

Durchführender Verein, Organisation: _____

Zuständige, verantwortliche Person:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: Privat: _____ Geschäft: _____

Mobile: _____

E-Mail: _____

2. Veranstaltung

Wochentag: _____ Datum: _____

Art der Veranstaltung (Konzert, Tagung, Vereinsanlass etc.):

Teilnehmerzahl (ca.): _____

Zeitlicher Ablauf:

Übernahme zum Einrichten: _____

Beginn des Anlasses: _____

Ende des Anlasses: _____

Abgabe der Räumlichkeiten: _____

3. Gewünschte Räumlichkeiten

(bitte zutreffendes ankreuzen)

- Aula inklusive Bühne (450 Sitzplätze)
- Konferenzzimmer (max. 13 Plätze)
- Schulzimmer Standardgrösse bis 22 Plätze (Anzahl: _____)
- Schulzimmer bis 30 Plätze (40 Plätze bei Theaterbestuhlung)
- Schulzimmer bis 40 Plätze (50 Plätze bei Theaterbestuhlung)
- Informatikzimmer 12 Plätze
- Informatikzimmer 24 Plätze
- Kantinenküche
- Mensa
- Andere Räumlichkeiten: _____

4. Benötigte Apparate / Hilfsmittel

(bitte zutreffendes ankreuzen)

- Rednerpult
- Lautsprecheranlage
- Beleuchtungsanlage (Aula)
- Diaprojektor
- Hellraumprojektor
- TV-Videoanlage
- Mikrophon
- Knopfmikrophon
- CD-Player
- Beamer
- Flipchart
- Projektionsleinwand
- Stellwand, 150x120cm, (Befestigungsmaterial ist selber zu organisieren) Anzahl: _____
- Konzertflügel
- Klavier
- Andere Apparate / Hilfsmittel: _____

5. Weitere Angaben

Verlangen Sie Eintrittsgelder?

JA

NEIN

Wenn ja, wie viel?

Für Erwachsene:

Fr. _____

Für Kinder:

Fr. _____

Falls Sie Eintrittsgelder verlangen, Meldung an:

Billetsteuer der Stadt Luzern
Postfach
6002 Luzern

Tel.: 041 / 208 84 72
Fax: 041 / 208 84 94

6. Bemerkungen / Fragen

In den Räumlichkeiten der Kantonsschule Alpenquai Luzern ist das Rauchen verboten. Der Veranstalter hat für das Einhalten dieser Vorschrift zu sorgen.

Die benützungsberechtigten Dritten haften für alle Schäden, die durch unsachgemässe Benützung der kantonalen Schulanlagen entstehen.

Der Kanton haftet weder für Personenschäden, noch für Sach- oder Diebstahlschäden, die den benützungsberechtigten Dritten entstehen.

Die Benützung der kantonalen Schulanlagen ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

Wir bitten Sie, dieses Gesuch ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden an:

Kantonsschule Alpenquai Luzern
Zentrale Dienste
Alpenquai 46-50
6002 Luzern

Aufgrund Ihres eingereichten Gesuchs werden wir Ihnen die Reservation definitiv bestätigen und den entsprechenden Mietpreis mitteilen.

Bei Vertragsabschluss gilt die vom Regierungsrat des Kantons Luzern am 24.11.1995 erlassene, bzw. am 16.12.2003 geänderte und seit dem 1.1.2004 in Kraft getretene „Verordnung über die Benützung kantonalen Schulanlagen durch Dritte“.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel.: 041 / 368 94 10)

Ort und Datum:

Unterschrift:

o Bewilligt SLK, Datum:

(Gesuchsteller diese Zeile bitte nicht ausfüllen)